

2. Änderungssatzung

zur

GEBÜHRENSATZUNG

des Ausbildungszentrums für Verwaltung

vom 16. Juni 2011

Aufgrund des § 6 Abs. 1 i.V.m. § 11 Abs. 1 Nr. 1 des Ausbildungszentrumsgesetzes (AZG) vom 27. Januar 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 60), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften vom 4. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 34), wird nach Beschlussfassung durch das Kuratorium des Ausbildungszentrums für Verwaltung vom 16. Juni 2011 die Gebührensatzung des Ausbildungszentrums für Verwaltung vom 11. Dezember 2008, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 8. Dezember 2009, wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 Ziffer 2.1 wird wie folgt neu gefasst:

„2.1 Gebühr für die Teilnahme an Ausbildungs- und Weiterbildungslehrgängen“

2. § 4 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Die Höhe der Benutzungsgebühren (§ 1 Abs. 1 Ziffer 2.1 und 2.3) wird je Teilnehmerin oder Teilnehmer wie folgt festgesetzt:

	Lehrgangs- gebühr	Prüfungs- gebühr
1. Gebühr für die Teilnahme am Einführungslehrgang für Sekretäranwärterinnen oder Sekretäranwärter	668,00 €	
2. Gebühr für die Teilnahme am Aufbaulehrgang I für Sekretäranwärterinnen oder Sekretäranwärter	1.037,00 €	104,00 €
3. Gebühr für die Teilnahme am Aufbaulehrgang II für Sekretäranwärterinnen oder Sekretäranwärter	1.087,00 €	
4. Gebühr für die Wiederholung von Leistungsnachweisen nach § 19 LAPO-Verwaltungswirt/in je Leistungsnachweis		57,00 €
5. Gebühr für die Teilnahme am Abschlusslehrgang für Sekretäranwärterinnen oder Sekretäranwärter	2.143,00 €	400,00 €
6. Gebühr für die Teilnahme am Angestelltenlehrgang I		
6.1 Vorbereitungslehrgang	1.108,00 €	115,00 €
6.2 Hauptlehrgang	2.104,00 €	444,00 €
7. Gebühr für die Teilnahme am Angestelltenlehrgang II	3.705,00 €	622,00 €
8. Gebühr für die Teilnahme am Einführungslehrgang „Verwaltungsfachangestellte/r“	852,00 €	

9. Gebühr für die Teilnahme am Abschlusslehrgang „Verwaltungsfachangestellte/r“	1.409,00 €	
10. Gebühr für die Teilnahme am Qualifizierungslehrgang I - pro Block	935,00 €	
11. Gebühr für die Teilnahme am Lehrgang „Ausbildung der Ausbilder“	665,00 €	
12. Gebühr für die Teilnahme am Nachqualifizierungslehrgang	665,00 €	266,00 €
13. Gebühr für die Teilnahme am Einführungslehrgang für Landesbeamtinnen und Landesbeamte	959,00 €	266,00 €
14. Gebühr für die Teilnahme am Lehrgang „Meister/in für Bäderbetriebe“	3.921,00 €.	“

3. § 5 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Für Leistungen, die die VAB als „zuständige Stelle“ nach dem Berufsbildungsgesetz wahrnimmt (§ 1 Abs. 1 Ziffer 2.2 und 2.3), werden folgende Verwaltungsgebühren je Teilnehmerin oder Teilnehmer erhoben:

1. Gebühr für die Betreuung eines Berufsausbildungs- oder Umschulungsverhältnisses	200,00 €
2. Gebühr für die Teilnahme an einer Zwischenprüfung ohne Fertigkeitprüfung - Zulassung und Abnahme	124,00 €
3. Gebühr für die Teilnahme an einer Zwischenprüfung mit Fertigkeitprüfung - Zulassung und Abnahme	155,00 €
4. Gebühr für die Teilnahme an einer Abschlussprüfung ohne Fertigkeitprüfung - Zulassung und Abnahme	261,00 €
5. Gebühr für die Teilnahme an einer Abschlussprüfung mit Fertigkeitprüfung - Zulassung und Abnahme	388,00 €
6. Gebühr für die Teilnahme an der Abschlussprüfung „Verwaltungsfachangestellte/r“ - Zulassung und Abnahme	327,00 €
7. Gebühr für die Teilnahme an der Prüfung „Ausbildung der Ausbilder“	222,00 €
8. Gebühr für die Teilnahme an der Prüfung „Meister/in für Bäderbetriebe“	533,00 €.“

4. Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Altenholz, den 16. Juni 2011

AUSBILDUNGSZENTRUM FÜR VERWALTUNG
Der Vorsitzende des Kuratoriums